Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1864

05. 06. 78

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/1046 —

Maßnahmen zur Erhöhung der inneren Sicherheit

A. Problem

Der unter dem Eindruck der Entführung und Ermordung von Hanns Martin Schleyer eingebrachte Antrag geht davon aus, daß der polizeiliche Fahndungsapparat erheblich verbessert werden müsse. In dem Antrag wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert,

a) eine intensivere Öffentlichkeitsfahndung zu betreiben,

b) sich für eine spezielle Ausbildung und Ausstattung der zur Bekämpfung terroristischer Gewalttäter eingesetzten Polizeibeamten einzusetzen,

c) auf eine Verbesserung des Kontaktes zwischen der Bevölkerung und der Polizei hinzuwirken sowie

d) den elektronischen Datenverbund zwischen den Polizeien des Bundes und der Länder leistungsfähiger zu gestalten.

B. Lösung

Die Ausschußmehrheit ist der Ansicht, daß die an die Bundesregierung gerichteten Forderungen teils ungerechtfertigt, teils überholt seien. Der Antrag soll daher für erledigt erklärt werden.

C. Alternativen

Die Auschußminderheit hält ihren Antrag aufrecht.

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der CDU/CSU betr. Maßnahmen zur Erhöhung der inneren Sicherheit — Drucksache 8/1046 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 30. Mai 1978

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	**Pensky**	**Dr. Miltner**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Pensky und Dr. Miltner

Der Antrag wurde in der 53. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 1977 beraten und an den Innenausschuß überwiesen. Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 10. Mai 1978 behandelt und mit Mehrheit beschlossen, dem Bundestag zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der Antrag trägt das Datum des Tages, an dem der am 5. September 1977 entführte Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Hanns Martin Schleyer, ermordert aufgefunden worden war. Auf dem Hintergrund dieses Verbrechens erhob die CDU/CSU-Fraktion an die Adresse der Bunderegierung Forderungen zur alsbaldigen Erhöhung der inneren Sicherheit, insbesondere auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung. Die Mehrheit des Innenausschusses war der Ansicht, daß die von der Opposition aufgestellten Forderungen zum einen unsystematisch und wahllos aus einer Fülle möglicher Verhaltensweisen des Staates angesichts der terroristischen Herausforderung herausgegriffen seien. Zum anderen habe die Bundesregierung diesen Forderungen entweder voll Rechnung getragen oder sich aus föderalistischen Gründen für unzuständig erklären müssen. Die Ausschußmehrheit verweist vor allem darauf, daß nach dem Bekanntwerden der Ermordung von Hanns Martin Schleyer eine Öffentlichkeitsfahndung von bis dahin unbekannten Ausmaßen betrieben worden sei. So seien allein 3 Millionen Flugblätter verteilt und drei verschiedene Fahndungsplakate in einer Auflage von 6,5 Millionen Exemplaren verteilt worden. In Tages- und Wochenzeitungen sei eine ganzseitige Fahndungsanzeige des Bundeskriminalamtes mit einer Gesamtauflage von 25 Millionen Stück veröffentlicht worden. Schließlich seien in besonders günstigen Sendezeiten des Fernsehens Fahndungsfilme zu neun gesuchten terroristischen Gewalttätern und zu konspirativen Wohnungen ausgestrahlt worden. Die von der Opposition ferner aufgestellten Forderungen zur besseren Ausbildung, Ausrüstung und Organisation der Polizei beträfen in erster Linie die Länder. Dies gelte insbesondere für die Einführung sogenannter Kontaktbeamter, mit denen in Berlin gute Erfahrungen bei der Schaffung eines vertrauensvollen Klimas zwischen Polizei und Bevölkerung gemacht worden sind. Der Bund dürfe sich bei diesen Fragen mangels Zuständigkeit auch nicht in die Rolle eines Vormunds der Länder drängen lassen. Was die Forderung nach Vorlage einer Konzeption zur Verbesserung des Datenverbundes zwischen den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern angeht, so habe der Bundesminister des Innern erst kürzlich in der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder geeignete Vorschläge unterbreitet, über die zur Zeit noch in dem zuständigen Arbeitskreis beraten werde.

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion im Innenausschuß haben dieser Argumentation widersprochen. Sie kritisierten vor allem, daß die Bundesregierung nicht bereit gewesen sei, solche Bedienstete des Bundes, die aufgrund ihrer Tätigkeit mit vielen Menschen in Berührung kommen und dabei vielfältige Beobachtungen machen können, z. B. Bahn- und Postbeamte, für eine Mithilfe bei der Fahndung zu instruieren. Insgesamt habe der Bund seine Leitrolle auf dem Gebiet der inneren Sicherheit nicht zielstrebig genug ausgeübt. Auch auf Gebieten, auf denen dem Bund eine Gesetzgebungskompetenz fehle, könne er durchaus Empfehlungen an die Länder aussprechen und auf eine Vereinheitlichung drängen, soweit ein gleichmäßiges Vorgehen die Effektivität des polizeilichen Dienstes erhöhe. Bedauerlich sei vor allem, daß die Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Polizeirechts bisher nicht vorangekommen seien. Die vom Bundesminister des Innern vorgelegte Konzeption zur Verbesserung des polizeilichen Datenverbundes habe nicht den in sie gesetzten Erwartungen entsprochen. Aus diesen Gründen sei der Antrag der CDU/CSU-Fraktion nach wie vor aktuell.

Bonn, den 30. Mai 1978

Pensky **Dr. Miltner**

Berichterstatter